



SARS-CoV-2-Anweisungen für Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsschutz Informationen für Teilnehmende, Gäste und betriebsfremde Personen der Bayerischen Architektenkammer

Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer Personen fordern wir Sie zur Beachtung der folgenden Anweisungen auf.

Auf Grund der aktuellen bundesweiten und bayerischen Vorgaben führt die Bayerische Architektenkammer unter größtmöglichem Schutz aller anwesenden Personen den zulässigen Veranstaltungsbetrieb nur teilweise in Präsenz durch. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und öffentlich zugängliche Veranstaltungen werden bis zum 30.04.2022 nicht durchgeführt. Die Gebäude der Bayerischen Architektenkammer sind nur für interne Besprechungen, Prüfungen, angemeldete Beratungstermine und organisierte Gremiensitzungen geöffnet.

Zugang zu den Gebäuden (2G - Nachweis)

Zugang zu den Gebäuden kann lediglich Personen gewährt werden, die nachweislich

- vollständig geimpft (min. 14 Tage zurückliegende vollständige Schutzimpfung)
- genesen (Genesenennachweis) sind
- Der Nachweis ist mitzuführen und wird bei Betreten der Gebäude kontrolliert.

Prüfungen (2G plus):

Zugang zu den Gebäuden der ByAK im Rahmen der Durchführung von Prüfungen kann nur Personen gestattet werden, die einen gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde) vorweisen können.

Allgemeine Hinweise:

- Ein Mindest-Abstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist immer einzuhalten.
- Bleiben Sie bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) zwingend zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf.
- Beim Vorliegen entsprechender Symptome können wir Ihnen der Aufenthalt in den Gebäuden nicht gestatten.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Bitte geben Sie sich zur Begrüßung nicht die Hand und vermeiden Berührungen.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und wenden Sie sich dabei bitte nach Möglichkeit von den anderen Personen ab.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

Mund-Nase-Schutzmasken (MNS-Masken):

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske
- Am Sitzplatz selbst kann die Maske abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt wird.

Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs:

- Die Eingangstür ist nur dort geöffnet, wo zuverlässig eine Zugangskontrolle durchgeführt werden kann.
- Die Kontrolle der 2G-Nachweise erfolgt durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verspätete Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gäste sowie betriebsfremde Personen melden sich am Empfang / Infocenter unter Vorlage eines der o.g. 2G-Nachweise an und ab. Ein direkter Kontakt zwischen Personen wird soweit wie möglich vermieden.
- Zur Einhaltung des Mindest-Abstands sind die zulässigen Bewegungsflächen mit Bodenmarkierungen in den Veranstaltungs- und Sitzungsräumen markiert.

- Alle vorab namentlich angemeldeten Personen, sind, bei Nachweis eines der 2G-Nachweise zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung berechtigt.
- Der Aufzug darf nur von jeweils einer Person genutzt werden
- Bitte beachten Sie die ausgehängten Hinweise in den Räumlichkeiten sowie Hinweise unseres Personals. Nichtsichtige Besucher*innen werden durch Ausübung des Hausrechts verwiesen.

Hygiene-Maßnahmen in den Toiletten:

- Anleitungen zur Handhygiene sind ausgehängt.
- Bereitgestellt werden:
 - Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
 - Hautschonende Seife
 - Papierhandtücher zur einmaligen Benutzung und Entsorgung in den Mülleimern mit Deckel
- Alle häufig berührten Flächen (Türklinken, Sanitäreanlagen etc.) werden regelmäßig gereinigt

Hinweise zu den Veranstaltungsräumen:

- In unseren Veranstaltungsräumen finden Sie die Sitzplätze im vorgeschriebenen Mindest- Abstand von 1,50 m vor.
- Bitte nutzen Sie durchgängig für die Veranstaltung einen Platz und wechseln diesen nicht.
- Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Raum ist begrenzt, zulässig sind: :
 - Im Saal A, HdA maximal 22 TN (Einzeltische, parlamentarisch) zzgl. max. 3 Dozentinnen/Dozenten bzw. 18 Personen (Einzeltische, Carree)
 - Im Saal B, HdA maximal 16 TN (Einzeltische parlamentarisch) zzgl. max. 3 Dozentinnen/Dozenten bzw. 14 Personen (Einzeltische, Carree)
 - Im Saal AB HdA maximal 40 (Einzeltische, parlamentarisch) zzgl. max. 3 Dozentinnen/Dozenten
 - Im Foyer HdA (EG & Galerie) maximal 31 Personen
 - In den Seminarräumen HdA im EG maximal 8 TN (Einzeltische parlamentarisch) zzgl. max. 1 Dozent*in bzw. 8 Personen (Einzeltische, Carree)
 - Im Veranstaltungsraum ByAK „Auf AEG“ maximal 19 Personen (Einzeltische, parlamentarisch) bzw. 12 Personen (Einzeltische, Carree)
- Die vorgegebene Tischordnung darf nicht verändert werden.
- Die Veranstaltungsverantwortlichen sind während der Veranstaltung gehalten, auf die Einhaltung des Mindest-Abstands zu achten. Sofern dies zeitweise nicht sichergestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die Betroffenen in diesen Momenten eine MNS-Maske tragen.
- Die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Mindest-Abstand zu allen Personen auch beim Zugang in die Veranstaltungsräume, in den Pausen und beim Gang auf die Toilette einzuhalten.
- Wir bitten um Verständnis, dass bei den Veranstaltungen und Sitzungen ein Veranstaltungscatering nur in eingeschränktem Masse möglich ist. Eine Versorgung mit Warmgetränken erfolgt nicht. Speisen bitten wir nur am Platz, an den Stehtischen im Foyer oder im Freien unter Einhaltung der Mindestabstände einzunehmen. Auch während der Pausenzeiten muss der Infektionsschutz gewährleistet sein.
- Mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern lassen sich die Tische und Gegenstände bei Bedarf reinigen.
- Bitte reinigen Sie gemeinsam genutzte Gegenstände vor und nach der Benutzung.

Mit der Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen können wir gemeinsam zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Bayerische Architektenkammer.